



Dezernat IV

20.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Cappenberg

Telefon: 492-7043

CappenbergC@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Sportpark Berg Fidel: Bau von zwei zusätzlichen Trainingsplätzen sowie einer Beachvolleyballanlage

Beratungsfolge

30.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
05.05.2020	Sportausschuss	Vorberatung
05.05.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.05.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planungen für den Bau von zwei neuen Trainingsplätzen sowie einer Beachvolleyballanlage im Sportpark Berg Fidel zur Umsetzung des Bauungsplans Nr. 568 weiter voranzutreiben.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Kunstrasenplatz und einen Naturrasenplatz vorzusehen, die unter Einhaltung der beihilferechtlichen Voraussetzungen dem SC Preußen Münster zur Nutzung für die Nachwuchsförderung überlassen werden sollen. Die derzeit gültigen Mindestanforderungen der Deutschen Fußball-Liga an die Lizenzierung eines Nachwuchsleistungszentrums für die 2. Bundesliga sollen berücksichtigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			

Investitionsmaßnahme	4360	Ausbau/Modernisierung Stadion Hammer Str.			
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2019	10.250.000	
			2020	10.000.000	
			2021	10.000.000	
			2022	5.000.000	
			2023	5.000.000	
Summe aller Auszahlungen				40.250.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Begründung:

Zu 1)

Im Bebauungsplan Nr. 568 zum Sportpark Berg Fidel sind zusätzlich zu den beiden bestehenden Trainingsplätzen zwei weitere Trainingsplätze eingeplant worden (vgl. Anlage 1). Dies geht zurück auf die Anforderungen, am Standort Hammer Straße die Voraussetzungen für ein zweitligataugliches Stadion einschließlich Nachwuchsleistungszentrum zu schaffen. Wie in Vorlage V/0317/2020 dargestellt, zeigt die Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Stadions auf, dass die derzeit notwendigen Mindestanforderungen zur Lizenzierung für die 2. Bundesliga durch die Deutsche Fußball-Liga (DFL) grundsätzlich abgebildet werden können. Im Hinblick auf das Nachwuchsleistungszentrum betrifft dies die Anzahl und Ausstattung der Trainingsplätze. Diese sind unter Nutzung von Synergien mit der 1. Herrenmannschaft im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans realisierbar. Die Unterbringung darüber hinausgehender Nutzerbedarfe z.B. für Funktionsräume ist im Rahmen der Konkretisierung der Hochbaumaßnahmen im Gesamtprojekt genauer zu prüfen.

Um zügig die Entwicklungschancen des SC Preußen Münster zu unterstützen, sollen als vorgezogene Maßnahme zum Gesamtprojekt die zwei zusätzlichen Trainingsplätze realisiert werden.

Die Verwaltung hat mit den hierfür notwendigen vorbereitenden Maßnahmen auf der Fläche begonnen. Um die Besonderheiten des vorgesehenen Baufeldes zu erkunden, wurde unter Berücksichtigung des Bundesnaturschutzgesetzes hinsichtlich des allgemeinen und des besonderen Artenschutzes bis zum 28. Februar der Gehölzaufwuchs auf der Fläche entfernt. Die Überprüfung der Kampfmittelverdachtsflächen hat ergeben, dass durch die früheren Nachkriegsnutzungen davon ausgegangen werden kann, dass nicht mehr mit einem erhöhten Auffinden von Kampfmitteln zu rechnen ist. Ende März sollten Vermessungsarbeiten vorgenommen werden und Altlastenuntersuchungen starten, da es sich um eine bekannte Altlastenfläche handelt. Diese Angaben sind notwendig für den Start der Planungen, da das Höhenprofil und der Untergrund besondere Anforderungen und Erschwernisse erwarten lassen. Zudem sind die Vorgaben der Verordnung zur Wasserschutzzone zu berücksichtigen. In Verbindung mit den erwarteten Altlasten sind auch hier besondere Vorkehrungen einzuplanen.

Diese vorbereitenden Arbeiten auf der Fläche ruhen derzeit, da sich Kiebitze zum Brüten auf dem Baufeld niedergelassen haben. Daher können derzeit unter Berücksichtigung des Artenschutzes keine Maßnahmen auf dem Baufeld ausgeführt werden. Nach Ende der Brutzeit will die Verwaltung die Untersuchungen fortsetzen (ca. im Juli). Aufgrund der o.g. Besonderheiten des Baufeldes und der damit noch fehlenden Untersuchungsergebnisse kann derzeit kein eindeutiger Kostenrahmen für die Baumaßnahme ermittelt werden. Der Kostenrahmen und die Untersuchungsergebnisse sind ebenfalls notwendige Grundlage für die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros für die Planungsleis-

tungen. Sobald diese vorliegen, werden die Gremien hierüber informiert und ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen gestartet.

Nordwestlich angrenzend an die beiden Trainingsfelder ist im Bebauungsplan eine Beachvolleyballanlage vorgesehen (vgl. Anlage 1). Diese soll im Rahmen der Maßnahme ebenfalls errichtet werden, um das Angebot an Freizeitsportmöglichkeiten in Berg Fidel zu verbessern und ist nicht Bestandteil der an den SC Preußen Münster zu überlassenen Fläche.

Zu 2)

Der SC Preußen Münster ist der Hauptnutzer des Stadions an der Hammer Straße und der zugehörigen Trainingsplätze. Das Trainingsgelände im Sportpark Berg Fidel wird derzeit sehr stark genutzt, eine Erweiterung der Kapazitäten ist dringend notwendig.

Um die Möglichkeit zu eröffnen, den Standort als Nachwuchsleistungszentrum aufzubauen, sind die zwei zusätzlichen Trainingsplätze nötig, um den derzeit gültigen Mindestanforderungen an ein Nachwuchsleistungszentrum für einen Fußballclub der 2. Bundesliga gerecht zu werden. Hierfür soll einer der Plätze als Kunstrasenplatz sowie der andere als Naturrasenplatz gebaut werden, jeweils mit zugehörigen Flutlicht- und Beregnungsanlagen. Da die Plätze ganzjährig bespielbar sein müssen, soll für den Naturrasenplatz eine Rasenheizung vorgesehen werden.

Der SC Preußen Münster hat darüber hinaus den Wunsch geäußert, weitere Trainingsflächen z.B. für Torwarttraining etc. vorzusehen. Neben den Plätzen und den zugehörigen Anlagen zur Erschließung sind im Rahmen des Bebauungsplans diese Bedarfe nicht vollständig abbildbar. Die Verwaltung wird im Zuge der weiteren Planungsschritte daher gemeinsam mit dem SCP abstimmen, welche Bedarfe bei maximaler Ausnutzung der zulässigen Flächen am Standort Hammer Straße gedeckt werden können. Diese Konkretisierungen werden dem Rat mit dem Planungs- und Baubeschluss zur Entscheidung vorgelegt, eine regelmäßige Berichterstattung über den Fortgang der Abstimmungen und Planungen erfolgt im Sportausschuss. Die Verwaltung prüft derzeit, wie die Trainingsplätze, die der Nachwuchsförderung dienen, dem SCP im Einklang mit dem EU-Beihilfenrecht überlassen werden können. Auch über den Fortgang dieser Klärung und Abstimmungen wird im Sportausschuss berichtet.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 568